

2861/AB XXI.GP
Eingelangt am: 26.11.2001

Dr. Wolfgang Schüssel
Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier und Genossinnen haben am 26. September 2001 unter der Nr. 2823/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend skandalöser Vorschlag eines hochrangigen Unternehmensvertreter, mit dem schwerwiegende Eingriffe in die Privatsphäre der österreichischen Arbeiternehmerinnen realisiert werden sollen, gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

Bei dem Vorschlag des Vizepräsidenten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger handelt es sich um die Äußerung eines Organs, dessen Tätigkeit insoweit in den Wirkungsbereich des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen fällt, als diesem eine Ingerenz auf Handeln von Organen der Selbstverwaltung zukommt.

Der Vorschlag Dr. Gleitsmanns stellt daher keinen Akt der Geschäftsführung der Bundesregierung im Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes dar.

Im übrigen wäre die politische Beurteilung von über die Medien kolportierten Vorschlägen eines Funktionärs des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger nicht Gegenstand der Vollziehung.

Zu den Fragen 2 und 3:

Nein.